

A N T R A G

Bezug: Aufhebung Sperrvermerk Zuweisung Verein Winckelmann-Gesellschaft e.V.
hier: Antrag
Datum: 22.04.2021
Status: öffentlich

Einleitung:

Im Beschluss zur Haushaltssatzung der Hansestadt Stendal 2021 DS VII / 0353 wurde ein Sperrvermerk für die Auszahlung der Zuweisung für den Verein Winckelmann-Gesellschaft e.V. über 50.000 EUR eingerichtet, die auflösenden Bedingungen sind dem seinerzeitigen Änderungsantrag zu entnehmen (Produkt 251100)

Die Fraktion FSS / BfS stellt folgenden Antrag zur Abstimmung im Stadtrat am 31.05.2021:

Beschlusstext:

Die Vertretung beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes für die Zuweisung für den Verein Winckelmann-Gesellschaft e.V. (Produkt 251100)

Begründung:

Die dem Sperrvermerk zugrunde liegenden Bedingungen wurden zwischenzeitlich weitestgehend erfüllt, d.h. noch ausstehende Klärungspunkte sollen Einfluss bei der Vertragsgestaltung für den neuen Zuwendungsvertrag mit dem Verein Winckelmann-Gesellschaft e.V. finden. Darüber hinaus geht die Fraktion FSS / BfS davon aus, dass der neue Vertrag vorteilhafter für den Zuwendungsgeber ausgestaltet wird, als der vorliegende Entwurf dies derzeit enthält.

Punkt 2a des Sperrvermerkes hat sich u.a. auch auf einen Prüfbericht des RPA anlässlich der Baumaßnahmen bezogen, bedingt also einen vorherigen Abschluss der Baumaßnahmen, dies ist derzeit nicht absehbar und nicht durch den Verein Winckelmann-Gesellschaft e.V. zu beeinflussen oder zu verantworten.

Stendal, den 22.04.2021



für die Fraktion / R ö h l
Fraktionsvorsitzender FSS/BfS